

RÜCKTRITT

Der VU-Landtagsabgeordnete Otto Büchel tritt zurück



VADUZ – Der VU-Landtagsabgeordnete Otto Büchel hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden, sein Landtagsmandat per sofort niederzulegen.

Gemäss Volksrechtgesetz ist für den Rest der Mandatsdauer nun derjenige Kandidat der VU-Wahlkarte Unterland als Abgeordneter für gewählt zu erklären, der unter den nicht gewählten Kandidaten am meisten Stimmen erhalten hat. Der stellvertretende Abgeordnete Alexander Marxer wird damit neu zum ordentlichen Mitglied des Landtags. Als stellvertretender Abgeordneter für den Wahlkreis Unterland wird VU-Generalsekretär Peter Kranz nachrückern.

Die Vaterländische Union bedauert den Entscheid von Otto Büchel ausserordentlich. Parteipräsident Heinz Frommelt: «Es ist sehr schade, dass Otto Büchel das von ihm seit 1993 bekleidete Mandat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Das ist ein grosser Verlust für uns. Wir schätzen Otto Büchel als Menschen und verzichten nur äusserst ungern auf seine sehr engagierte Arbeit. Zugleich haben wir jedoch grosses Verständnis für die Gründe, die Otto Büchel zu dieser Entscheidung bewogen haben.» VU

Rheinbrücke Vaduz-Sevelen gesperrt

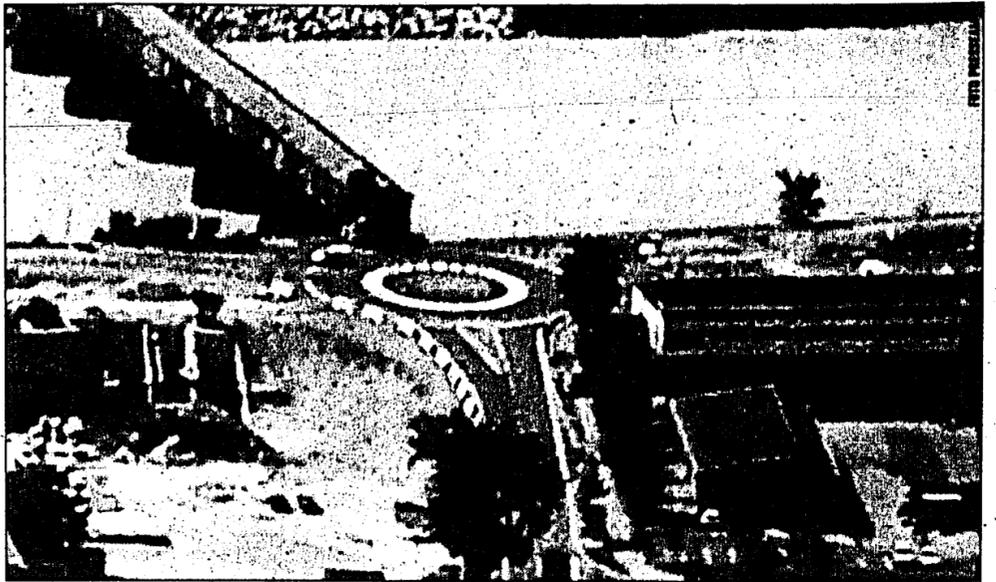
Vom 27. bis zum 31. August

VADUZ – Wegen Fertigstellungs- und Belagsarbeiten im Bereich des Rheinstrassenkreuzes in Vaduz muss die Rheinbrücke Vaduz-Sevelen vorübergehend für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Dies ist notwendig, da die Belagsarbeiten aus Qualitätsgründen nicht halbseitig sondern vollflächig ausgeführt werden müssen.

Diese Sperrung dauert vom Mittwoch, den 27. August bis und mit Samstag, den 31. August.

Bei schlechter Witterung wird die Sperrung um jeweils einen Tag verschoben. Eine entsprechende grossräumige Umleitung wird beidseits der Rheinbrücke signalisiert.

Das Tiefbauamt dankt allen Verkehrsteilnehmern bereits im Voraus für ihr Verständnis und wünscht allen eine gute Fahrt. (paf)



Arbeiten am Kreuzel bedingen eine Sperrung der Rheinbrücke zwischen Vaduz und Sevelen.

KBA

Neues «Outfit» für meine Kleider

VADUZ – Gut zu wissen, dass Sie nicht verzweifeln müssen, wenn der Blick in den Kleiderschrank nur Frust und keine Lust auslöst: Wunderschöne Sachen hängen da auf den Bügeln, nur vieles ist zu eng, zu kurz, zu lang, einfach nicht mehr

der Mode entsprechend oder änderungsbedürftig. Doch das ist kein Grund zum Verzweifeln. Jeden Freitagnachmittag kann man von Seniorinnen die Ärgernis erregenden Kleider kostengünstig und unter fachlicher Beratung ändern, weiter machen, kürzen, verlängern oder reparieren lassen. Melden Sie sich bei der KBA, Tel. 237 65 65. KBA

ANZEIGE

DIENSTLEISTUNG

DISKUSSION

Informationsabend über Mobilfunk und Gesundheit

VADUZ – Der VGM hat sich vor kurzem mit einem Rundschreiben an die Anwohner der «Mobilfunkantenne auf dem Telekomgebäude, Schaanerstrasse, Vaduz» gewandt. Darin werden sie zu einer Diskussionsrunde eingeladen. Seit der Vereinsgründung vor rund drei Jahren – Ursprung war eine Interessengemeinschaft betreffend die obige Antenne – ist in diesem Gebiet nichts mehr passiert, ausser dass einige Leute massivst erkrankt sind. Aus 23 schriftlichen Rückmeldungen der Anwohner geht hervor, dass die Menschen im Umfeld der genannten MF-Antenne von Schlafstörungen über Herzrhythmusstörungen bis hin zu Tumoren leiden. Weil im Herbst 2003 das neue Gesetz betreffend die Grenzwerte für nicht-ionisierende Strahlung (dazu gehört auch die Mobilfunkstrahlung) im Landtag verabschiedet wird und damit die Maximalbelastung der Bevölkerung gesetzlich verankert werden soll, lädt der VGM auch die interessierte Bevölkerung ein, an diesem Informations- und Diskussionsabend am Donnerstag, den 28. August um 19.30 Uhr im Restaurant Falknis teilzunehmen.

VGM Verein für gesundheitsverträglichen Mobilfunk

WEITERBILDUNG

Infoabend über Sprachferien in Malta

SCHAAN – Der Kurs bietet eine interessante Mischung zwischen Englisch-Intensivunterricht vormittags und kulturellen Aktivitäten und Ausflügen nachmittags. Er richtet sich an Personen, die die englische Sprache in einer ungezwungenen Atmosphäre erlernen und erleben wollen (Englisch-Stufe I mit «Neues Lernen»). Die Sprachferien finden vom 11. bis 18. Oktober statt. Ein Informationsabend vorgängig am 26. August um 18 Uhr im Haus Stein-Egerta. Ohne Voranmeldung. (Eing.)

Keine Umwandlung der LKW in eine AG

Entscheid über zukünftige Rechtsform der Liechtensteinischen Kraftwerke

VADUZ – Die Regierung hat eine Interpellation über die künftige Rechtsform der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) beantwortet. Sie geht darin eingehend auf die Fragen bezüglich der Umwandlung der LKW in eine Aktiengesellschaft ein.

Im Hinblick auf die anstehende Liberalisierung des Strommarktes in Liechtenstein und in den angrenzenden Ländern der Europäischen Union hat die Regierung beabsichtigt, die Liechtensteinischen Kraftwerke in eine privatrechtliche Gesellschaft überzuführen. Gleichzeitig mit der damit verbundenen Gesetzesrevision sollte nach Ansicht der Regierung ein Rahmengesetz in Form eines Energieunternehmensgesetzes geschaffen werden. Dadurch sollte dem Land die Möglichkeit geboten werden, sich an Unternehmen der Energiewirtschaft zu beteiligen. Im Vordergrund stand dabei die Beteiligung des Landes an den LKW, sofern diese in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden wären.

Aufgrund der vorliegenden Vernehmlassungsergebnisse und der sich daraus ergebenden Erkenntnisse verzichtet die Regierung derzeit auf eine Umwandlung der LKW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Regierung ist der Ansicht, dass die in der Vernehmlassung aufgeworfenen Fragen vor einem allfälligen Rechtsformwandel noch einmal im Detail zu klären sind.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung, welche die Regierung dazu bewegen haben, vor einer Umstrukturierung der LKW vorläufig abzusehen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

sammenfassen:

- Die mit einem Rechtsformwandel verfolgten Ziele (unternehmerischer Handlungsspielraum, schnelle Reaktionsfähigkeit, Verhandlungs- und Beteiligungsfreiheit) können auch mit der bestehenden Gesellschaftsform bzw. mit dem bestehenden gesetzlichen Rahmen erreicht werden.

- Die vorgeschlagene einheitliche Umwandlung, d.h. die Überführung der LKW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft als Einheit, wird von einigen Vernehmlassungsteilnehmern als nicht zielführend angesehen, da gemeinwirtschaftliche Ziele (Netzinfrastruktur, Versorgungssicherheit) mit privatwirtschaftlichen Zielen (Stromhandel, Warengeschäft, Geschäftsbereich Elektroinstallationen) unvereinbar sind.

- Die Vernehmlassungsteilnehmer äussern Bedenken hinsichtlich der Geschäftsführung aller Unternehmensbereiche unter einer einheitlichen Gesellschaft (Quersubventionierung).

- Die Netzinfrastruktur (Strom / CATV-Netz) muss auch weiterhin in Landesbesitz bleiben und damit verbunden muss die Versorgungssicherheit auch weiterhin gewährleistet bleiben; dies ist nach Meinung der Vernehmlassungsteilnehmer nur durch das Konstrukt einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gegeben. Denkbar ist auch eine staatliche Netzholding.

- Der mögliche Vorteil einer Professionalisierung der Organe der Gesellschaft (Neuorganisation von Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat) bei einer Umstrukturierung wird von den Vernehmlassungsteilnehmern nicht ausschliesslich als ein solcher gewertet.

- Die Frage der Durchleitungsrechte über öffentliche und private Grundstücke, über welche die LKW aufgrund ihrer derzeitigen Rechtsform und aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlage verfügen, ist nach Meinung der Vernehmlassungsteilnehmer im Detail zu klären.

Anpassung des Organisationsstatuts

Die Regierung ist der Ansicht, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, mit welchen die mit einem Rechtsformwandel verfolgten Ziele erreicht werden können. Die seitens der Regierung durchgeführten Abklärungen hierzu haben ergeben, dass mit einer Flexibilisierung des Organisationsstatuts der LKW sowie einer allfälligen Teilrevision des LKW-Gesetzes eine Ausweitung des unternehmerischen Handlungsspielraums eine Verbesserung der unternehmerischen Reaktionsfähigkeit am Markt, eine Stärkung der Verhandlungsfreiheit sowie eine Optimierung der Unternehmensorganisation im Rahmen der bestehenden Rechtsform erreicht werden könnte. Ein Vorschlag seitens der LKW für allfällige Anpassungen des Organisationsstatuts wird von der Regierung im 2. Halbjahr 2003 geprüft. Anschliessend wird die Regierung eine Teilrevision des LKW-Gesetzes bzw. eine Abänderung des Organisationsstatuts in Form eines Berichts und Antrags an den Landtag vorschlagen.

Zukünftige unternehmerische Ausrichtung der LKW

Die Regierung ist der Ansicht, dass die zukünftige unternehmerische Ausrichtung der LKW folgenden strategischen Grundsätzen und Anforderungen genügen muss:

- Der eigentliche Zweck der LKW liegt in der nationalen Stromversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft und in der Aufrechterhaltung des dazugehörigen Service Public. Komplementäre Dienstleistungen können das Angebot der LKW abrunden, sind aber nicht Kernaufgabe der LKW.

- Hauptfokus der Unternehmenstätigkeit der LKW muss deshalb im Bereich der Stromversorgung (Netzinfrastruktur, Stromproduktion, Stromhandel) sowie in der Grundversorgung im Bereich CATV/Radio liegen.

- Ein Ausweiten bzw. eine Verstärkung der Geschäftstätigkeiten in den marktnahen Bereichen (Marktleistungen) ist nach Ansicht der Regierung nicht zielführend und wird nicht begrüsst, da es sich hierbei nicht um ureigene Staatsaufgaben handelt.

- Um die Argumente des Zielkonfliktes, der Quersubventionierung und der steuerlichen Bevorzugung zu entkräften, ist eine Ausgliederung der marktnahen Bereiche der LKW in ein privatrechtliches Tochterunternehmen anzustreben.

Die Regierung hält in ihrer Interpellationsbeantwortung zusammenfassend fest, dass der eigentliche Zweck der LKW in der nationalen Stromversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft und in der Aufrechterhaltung des dazugehörigen Service Public liegt. Komplementäre Dienstleistungen können das Angebot der LKW abrunden, können aber nicht Kernaufgabe der LKW sein. Die Regierung ist sich jedoch auch bewusst, dass komplementäre Dienstleistungen notwendig sind, damit eine erfolgreiche Grundversorgung gewährleistet werden kann. (paf)